

Die folgende Untersuchung verdankt ihre Entstehung gewissen kritischen Bedenken gegen einige Ansichten über die Bedeutung einer höchst wertvollen handschriftlichen Entdeckung bezüglich der Appellationen Ludwigs des Baiern, die Jakob Schwalm in der Einleitung zu der vorläufigen Publikation seiner Entdeckung geäußert hat. Ich hatte gleich nach dem Erscheinen jener Publikation in einer kurzen Anzeige in den Nachrichten dieser Zeitschrift XXXI, 756—758, den Ausführungen Schwalms in der Hauptsache zugestimmt, gegen einen einzelnen Punkt aber Bedenken erhoben. Bei wiederholter Nachprüfung aber konnte ich auch die Anschauungen Schwalms über die Bedeutung seines Fundes nicht mehr als zutreffend anerkennen und entschloss mich meine eigenen Ansichten ausführlich in einem Aufsätze darzulegen. Dieser sollte namentlich den Zweck haben, den Entdecker zu veranlassen, seine Anschauungen über die Bedeutung seines Fundes vor der definitiven Ausgabe der fraglichen Stücke einer Revision zu unterziehen. Dieser Zweck ist aber inzwischen fortgefallen. Die Fertigstellung meiner schon vor Jahren in Angriff genommenen Arbeit ist nämlich in unerwarteter Weise verzögert worden, so dass bei dem überaus schnellen Fortschreiten der Ausgabe der *Acta regni Ludovici* im V. Bande der *Constitutiones et acta publica* durch Schwalm der Druck der Appellationen des Jahres 1324 schneller herannahte, als ich erwartet hatte, so dass ich nicht mehr hoffen konnte, durch meinen Aufsatz noch auf die Gestaltung der Ausgabe Einfluss nehmen zu können. Ich theilte daher Herrn Professor Schwalm einige der Hauptergebnisse meiner Arbeit mit und hatte die Freude, von ihm zu erfahren, dass er in einem besonders wichtigen Punkte bereits zu dem gleichen Resultate gelangt war wie ich. Er hatte ebenso wie ich aus der Uebereinstimmung der früher von ihm für sekundär gehaltenen Fassung mit den von Karl Müller als Quelle nachgewiesenen Akten von 1303 auf deren Originalität geschlossen. Auch mit anderen Ergebnissen meiner Arbeit